

# Finanz- und Beitragsordnung

des  
Frankenberger Carnevalsvereins e.V.

## § 1 Vorstand

Die Finanzhoheit obliegt der Mitgliederversammlung des Frankenberger Carnevalsvereins e.V.

Der Vorstand hat darüber zu wachen, dass für die vielfältigen Aufgaben des Vereins die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen und sie in jeder Weise wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Einnahmen sind ausschließlich für Satzungszwecke zu verwenden.

## § 2 Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen des Vereins bestehen aus

- a.) dem Mitgliedsbeitrag
- b.) dem Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag entspricht jeweils der Höhe eines Monatsbeitrags.

Sonstige Einnahmen wie Spenden, öffentliche Beihilfen und Zuschüsse sind möglich.

Behandlung der Spenden wird in § 4 dieser Ordnung geregelt.

## § 3 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Kinder und Schüler	<b>5 € monatlich</b>	<b>60 € jährlich</b>
ab 18 Jahre Erwachsene	<b>7 € monatlich</b>	<b>84 € jährlich</b>

## § 4 Behandlung von Spenden

Die Arbeit des Vereins kann durch Spenden jeder Art unterstützt werden.

In § 2 der Satzung ist die Verfolgung der Ziele des Vereins zu ausschließlichen und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) näher erläutert.

## **§ 5 Vermögen des Vereins**

Das Vermögen des Vereins ist pfleglich zu behandeln.

Alle Vermögenswerte, die einen Anschaffungswert von 50 € überschreiten, sind in einem Vermögens- und Inventarverzeichnis aufzunehmen, von dem eine Ausfertigung dem Vorstand vorzulegen ist.

Dieses Verzeichnis ist fortlaufend zu ergänzen.

## **§ 6 Rechnungswesen**

Der Schatzmeister hat über Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch zu führen und am Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Die Revisionskommission überprüft einmal im Jahr das Kassenbuch und alle finanziellen Unterlagen.

Die Mitgliederversammlung erhält vom Schatzmeister und der Revisionskommission einmal jährlich beide Berichte vorgelegt.